

Vorlage Nr. VI 36/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Erweiterung des Geltungsbereiches

A Problem

Am 12.09.2019 wurde die teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Kohlenmoor/BAB-Zubringer Schiffdorf“ und damit einhergehend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Es gilt der beigefügte Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 23.05.2019 (siehe Anlage 1).

Für das Plangebiet wurden im Zeitraum vom 04.07.2022 bis einschließlich zum 15.07.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung kritisierten mehrere Bürger:innen die ursprünglich vorgesehene verkehrliche Erschließung über die angrenzende Carsten-Lücken-Straße. Dabei wurde insbesondere auf den Konflikt zwischen Wohn- und Gewerbenutzung hingewiesen und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität erläutert. Zur Entschärfung dieser Problematik wurden verschiedene Erschließungsvarianten über die südlich gelegene Poristraße sowie den dort bestehenden Kreisverkehrsplatz geprüft. Als favorisierter Planungsvorschlag für den Durchgangsverkehr von Schiffdorf nach Geestemünde und zugleich wirtschaftlichste Variante erwies sich ein sogenannter Turbokreisverkehr (siehe Anlage 2). Dieser erfordert die Anpassung des vorhandenen Kreisverkehrsplatzes, jedoch keinen vollständigen Umbau. Vom Kreisverkehrsplatz aus ist die neue Erschließungsstraße in nördlicher Richtung in das Planungsgebiet vorgesehen.

Für den Geltungsbereich ergibt sich daher eine Erweiterung um einige Meter nach Süden, in Richtung des Kreisverkehrsplatzes. Diese Erweiterung umfasst auf der Breite des Kreisverkehrsplatzes den nördlichen Straßenbegleitgraben der Poristraße und ist in der beigefügten Karte (siehe Anlage 3) dargestellt.

B Lösung

Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten Lücken-Straße“ wird erweitert und bezieht sich von nun an auch auf den Abschnitt nördlich des Kreisverkehrsplatzes an der Poristraße.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erweiterung des Plangebietes zu (Anlage 3).

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren im Umweltbericht behandelt. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sowie sportliche Belange werden in der Planung adäquat berücksichtigt. Die Stadtteilkonferenz wird im Zuge der öffentlichen Auslegung an der Planung beteiligt.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Plannentwurfs mit Begründung im Internet

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.

gez.
Charlet
Baustadtrat

Anlage 1: Ursprünglicher Geltungsbereich, vom 23.05.2019

Anlage 2: Planungskonzept Erschließungsstraße inklusive Turbokreisverkehr, Entwurf 2025

Anlage 3: Erweiterter Geltungsbereich, Mai 2025